



Betriebsordnung und Einstellpreise / Gebühren

Januar 2017

Betriebsordnung

1. Im gesamten Haus gilt die Straßenverkehrsordnung und Schrittgeschwindigkeit (maximal 10 km/Std.)
2. Die Parkhaus-Einstellbedingungen sind zu beachten.
3. Das Umfüllen von Benzin und jegliche Reparaturen am Kraftfahrzeug sind im gesamten Haus verboten.
4. Das Abstellen der Fahrzeuge im Halteverbot ist verboten. Bei Zuwiderhandlung wird eine Aufwandsentschädigung von EUR 25,00 berechnet.
5. Im gesamten Haus herrscht generelles Rauch- und Alkoholverbot.
6. Den Anweisungen des Personals ist Folge zu leisten.
7. **Im gesamten Gebäude sowie auf dem Freideck sind Foto-, Film-, Video- und Tonaufnahmen ohne vorherige schriftliche Genehmigung durch die Geschäftsleitung untersagt. Es dürfen auf dem Grundstück keine Geocaches angebracht werden.**
8. Fußgänger dürfen nicht die Auf- und Abfahrten begehen.
9. **Der Zutritt zum Betriebsgelände/Gebäude ist nur Kunden mit gültigem Parkticket erlaubt.**
10. **Zuwiderhandlungen werden mit einer Geldstrafe belegt und zur Anzeige gebracht.**

Gebühren

inklusive 19% Mehrwertsteuer

•Von 8:30 Uhr bis 20:30 Uhr

Die erste ½ Stunde	EUR	1,00
Jede weitere ½ Stunde	EUR	1,00
7,5 bis 12 Stunden pauschal	EUR	15,00

•Von 20:30 Uhr bis 8:30 Uhr

Die erste Stunde	EUR	1,00
Jede weitere Stunde	EUR	1,00
10 bis 12 Stunden pauschal	EUR	10,00

•24 Stunden (Tagesgebühr)

jeder weitere Tag	EUR	20,00
-------------------	-----	-------

•Ladestrom (E-Tankstelle)

	EUR	10,00 zzgl. Parkgebühr
--	-----	------------------------

Monatsmiete:

variabler Tag- und Nachtplatz

ohne Samstag	EUR	150,00
--------------	-----	--------

Nach Bezahlung der Parkgebühr muss das Haus innerhalb von 10 Minuten verlassen werden. *Bei Überschreiten dieser Karenzzeit sind weitere Parkgebühren fällig.*

Bei Verlust des Parkscheins werden EUR 35,00 fällig. Die Verlustgebühr wird nach Wiederauffinden nicht erstattet oder mit dem tatsächlichen Ticketpreis verrechnet.

PARKHAUS ADLERSTRASSE GMBH,
U. KRIEGER, Geschäftsführer